## HÖINGER SPIELVEREIN 1924 E.V.

## Der Verein für die ganze Familie



## EINGESCHRÄNKTE WIEDERERÖFFNUNG DER VEREINSGASTSTÄTTE

Wir haben die Wiedereröffnung unseres Sportheims nach **Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Gastronomie, CoronaSchVO NRW**, in Rücksprache mit der Gemeinde Ense umgesetzt. Diese Vorgaben werden regelmäßig aktualisiert.

## Vorgaben zum Besuch der Vereinsgaststätte

- Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten, Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt, ebenso ist Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion der Zutritt nicht gestattet
- 2. Bitte beachtet die Aushänge und füllt die Listen mit euren Kontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes unter Einholen des Einverständnisses aus
- Im Vereinsheim gilt Masken- und Sitzplatzpflicht, an einem Tisch dürfen max. 10 Personen oder Personen aus zwei Haushalten sitzen und zwischen den Tischen liegt mindestens 1,5 m Abstand
  - a. die Raumskizze gilt es zu beachten
  - b. bei guten Wetter nutzt bitte das Abdach
- 4. Gäste müssen sich nach Betreten der Vereinsgaststätte (Innen- und Außengastronomie) die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren
- 5. In den Bereiche Eingang, Sanitär und Theke gilt besondere Beachtung des 1,5 m Abstands
  - a. achtet darauf, nacheinander das Sportheim zu betreten/verlassen
  - b. nutzt die Sanitärräume immer nur einzeln
- 6. Es werden ausschließlich Getränkeflaschen und Snacks in geschlossenen Verpackungen verkauft
- 7. Das Vereinsheim gilt es ausreichend zu belüften, Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt und die Kontaktflächen werden nach Gebrauch gereinigt
- 8. Zeitschriften/-Flyerauslagen sind unter strengem Hygieneschutz zulässig
- 9. Unser Dartecke darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden
- 10. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst mit hohen Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden
- 11. Der Thekendienst muss eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und mindestens alle 30 Minuten Hände waschen/desinfizieren
- 12. In Sanitär- und im Vereinsheim stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die Räumlichkeiten werden einmal pro Woche gereinigt
- 13. Alle Vorstandsmitglieder des Höinger SV sind in die gültigen Vorgaben und Verhaltensregeln unterwiesen
- 14. Beauftragter zur Einhaltung der Vorgaben und Ansprechpartner für die Vereinsgaststätte ist Thomas Pantel

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die <u>Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen</u>.

Mit sportlichen Grüßen